

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Göldenitz für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 05.12.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnisplan die Erträge	47.100,00	0,00	364.100,00	411.200,00
die Aufwendungen	11.000,00	0,00	449.600,00	460.600,00
Jahresgewinn/ Jahresverlust	0,00	36.100,00	- 85.500,00	- 49.400,00
2. im Finanzplan die Einzahlungen	34.100,00	0,00	343.500,00	377.600,00
die Auszahlungen	0,00	12.600,00	405.600,00	393.000,00
2. Einzahlungen Investitionstätigkeit	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00
Auszahlungen Investitionstätigkeit	2.300,00	0,00	50.000,00	52.300,00

Göldenitz, den 05.12.2024

Gemeinde Göldenitz
gez. Dührkopp
Bürgermeisterin

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Gemeindebüro der Gemeinde Göldenitz oder im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Göldenitz, den 05.12.2024

Gemeinde Göldenitz
gez. Dührkopp
Bürgermeisterin